

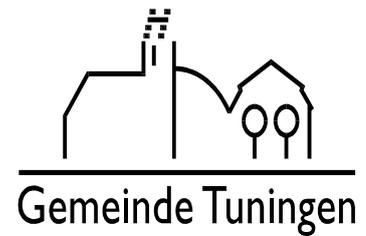
## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2020-000062

**öffentlich**

Az.: 022.3; 790.40

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 15.10.2020

TOP: 6

### **Standortentwicklungskonzept der Firma Lämmle Recycling GmbH, Grundsatzbeschluss zur weiteren Nutzung des ehemaligen Liapor-Geländes**

**Sachverständige:** Herr Stefan Lämmle, Lämmle Recycling GmbH, 88436 Eberhardzell  
Herr Achim Huppertz, Geiger Hoch- und Tiefbau GmbH Oberstdorf

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

Die Firma Lämmle Recycling GmbH strebt die Ansiedlung eines Recyclingbetriebes auf den ehemaligen Betriebsflächen des Liapor-Geländes und die Geländeauffüllung des dortigen Tonabbaugebietes als Deponie DK 0 (Lagerung unbelasteter mineralischer Abfälle) an. Zudem soll voraussichtlich weiter Ton abgebaut werden. Mittelfristig sollen sich an dem Standort ca. 50 Mitarbeiter befinden.

Am 21. September 2020 fand auf dem ehemaligen Liapor-Gelände eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der Einzelheiten des Projektes erläutert wurden. Der Vorhabenträger hat zudem ein Standortentwicklungskonzept (Anlage 1) und einen Zeitplan für die weiteren Verfahrensschritte (Anlage 2) vorgelegt. In einem weiteren Punktepapier (Anlage 3) hat die Firma Lämmle dargestellt, welche Verfahrensschritte in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren zur Realisierung des Gesamtprojekts erforderlich werden.

Zur Schaffung des Planungsrechts und zur Festlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Vorhabens bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans. Der Vorhabenträger muss zudem für die geplante Recyclinganlage ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren und für die Deponie ein Planfeststellungsverfahren durchführen bzw. beantragen. Ein etwaiger Tonabbau würde eine Verlängerung der bisherigen Abbaugenehmigungen voraussetzen.

Der Bebauungsplan könnte als vorhabenbezogener Plan (§ 12 BauGB) oder im „normalen“ Verfahren erlassen werden. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erscheint hier nicht erforderlich, da für die Gemeinde eine Durchführungsverpflichtung mit bestimmten Fristen nicht entscheidend ist. Die zuzulassenden Vorhaben könnten auch in einem Angebotsbebauungsplan etwa durch Festsetzung eines Sondergebietes beschrieben werden. Wichtig wird aus Sicht der Verwaltung sein, die zulässigen Nutzungen genau zu beschreiben und zu begrenzen, damit andere Vorhaben oder Nutzungen nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig sind.

Die verkehrlichen Auswirkungen, die ausreichende Erschließung und der Schutz der Umgebung vor Immissionen ist selbstverständlich im Planungsverfahren im Einzelnen zu begutachten und abzusichern. Hinsichtlich möglicher nachteiliger Umweltauswirkungen wird vor allem eine schalltechnische Untersuchung und ein Gutachten zu den Staubimmissionen einzuholen sein. Diese Auswirkungen werden auch Gegenstand des BImSchG-

Genehmigungsverfahren für die Recyclinganlage und des Planfeststellungsverfahrens für die Deponie sein.

Die Verwaltung strebt den Abschluss eines Kostenübernahmevertrages mit der Firma Lämmle als Vorhabenträger an. Danach soll sich der Vorhabenträger verpflichten, sämtliche Verfahrens- und Planungskosten für den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan zu übernehmen. Der Entwurf eines solchen Vertrages ist als Anlage 4 beigefügt. Weitere Verpflichtungen zur Durchführung von Erschließungsmaßnahmen und ähnlichem sind im weiteren Verfahren herauszuarbeiten.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Tuningen unterstützt grundsätzlich den Ansiedlungswunsch und das Standortentwicklungskonzept der Firma Lämmle Recycling GmbH.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kostenübernahmevertrag (Anlage 4) abschließend mit dem Vorhabenträger auszuhandeln. Dem Vertrag in der beigefügten Fassung stimmt der Gemeinderat schon jetzt zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss des Kostenübernahmevertrags in Abstimmung mit dem Vorhabenträger ein geeignetes und leistungsfähiges Planungsbüro für die Erarbeitung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes auszuwählen.